



***Funktechnische und funkbetriebliche Richtlinien für die  
nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufga-  
ben im Freistaat Thüringen***

**Anlage 10:  
FUNKRUFNAMENREGELUNG**

***„Einführung neuer Funkrufnamen auf Basis der  
OPTA-Richtlinie der BDBOS  
und dem  
Adressierungskonzept des Freistaats Thüringen (Anlage 7)“***

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL .....</b>	<b>3</b>
1.1	ZIELSTELLUNG .....	3
1.2	GELTUNGSBEREICH .....	3
<b>2</b>	<b>FUNKRUFNAMEN FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ SOWIE RETTUNGSDIENST .</b>	<b>3</b>
2.1	KENNWÖRTER .....	3
2.2	STANDORTKENNER .....	4
2.3	FUNKTIONS- BZW. FAHRZEUGKENNZAHL .....	4
2.3.1	FAHRZEUGE DER EINSATZLEITUNG UND MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGEN .....	4
2.3.2	TANK- UND SONDERLÖSCHFAHRZEUGE .....	5
2.3.3	HUBRETTUNGSFAHRZEUGE UND ARBEITSGERÄTE FÜR GROßE HÖHEN .....	5
2.3.4	LÖSCHGRUPPEN- UND LÖSCHSTAFFELFAHRZEUGE .....	5
2.3.5	FAHRZEUGE FÜR DEN ABC- UND GEFAHRGUTEINSATZ .....	6
2.3.6	SCHLAUCHWAGEN, TRANSPORT- UND LOGISTIKFAHRZEUGE .....	6
2.3.7	RÜST- UND GERÄTEWAGEN SOWIE WASSERFAHRZEUGE .....	6
2.3.8	FAHRZEUGE DES RETTUNGSDIENSTES .....	7
2.3.9	FAHRZEUGE FÜR SANITÄTS- UND BETREUUNGSZWECKE .....	7
2.4	HANDSPRECHFUNKGERÄTE .....	7
2.5	REGELUNGEN ZUR SPRECHWEISE DER FUNKRUFNAMEN .....	8
2.5.1	GRUNDSÄTZLICHE SPRECHWEISE .....	8
2.5.2	VEREINFACHTE SPRECHWEISE .....	8
<b>3</b>	<b>FUNKRUFNAMEN VON LEITUNGS- UND FÜHRUNGSPERSONAL .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>LEITSTELLEN UND FÜHRUNGSPUNKTE .....</b>	<b>9</b>
4.1	ZENTRALE LEITSTELLEN .....	9
4.2	ORTSFESTE FUNKSTELLEN .....	9
4.3	AUTORISIERTE STELLE THÜRINGEN .....	9
<b>5</b>	<b>BEISPIELE FÜR FUNKRUFNAMEN .....</b>	<b>9</b>
5.1	FUNKRUFNAMEN IM DIGITALFUNK BZW. IM 4M-BAND .....	9
5.2	FUNKRUFNAMEN IM 2M-BAND .....	10
<b>6</b>	<b>BOS-DIGITALFUNK .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>SCHLUSSVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>10</b>

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Zielstellung

Die nachstehende Richtlinie beschreibt die Systematik zur Bildung der Funkrufnamen der nicht-polizeilichen BOS. Sie ersetzt für den Analogfunk alle bisherigen Regelungen und Folgeerlasse zu dieser Thematik. Das Dokument ist auch für den BOS-Digitalfunk anzuwenden, wobei die länderspezifischen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie für die operativ-taktischen Adressen zu berücksichtigen sind (Anlage 7).

## 1.2 Geltungsbereich

Die Regelung gilt für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Funkrufnamen und die taktische Erkennbarkeit von Fahrzeugen, Einheiten, Führungs- und Leitungspersonal, ortsfesten Funkstellen, Führungseinrichtungen und Behörden im Sprechverkehr.

Die Funkrufnamen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Polizei und des Zolls sind nicht Gegenstand dieser Regelung.

## 2 Funkrufnamen Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

Der Funkrufname der nichtpolizeilichen BOS setzt sich grundsätzlich aus dem Kennwort der Behörde, Organisation oder Einrichtung, dem Standortkennner sowie der Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl zusammen. Mehrere Fahrzeuge derselben Art innerhalb eines Standortes sind zusätzlich mit einer laufenden Nummer zu kennzeichnen. Zum Beispiel:

Kennwort der BOS	Standortkennner		Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl	laufende Nummer
	Einsatzbereich	Wache		
Florian	Weimar	1	44	1

### 2.1 Kennwörter

Den am BOS-Funkverkehr teilnehmenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen sind folgende Kennwörter zugeordnet:

Behörde und Organisation mit Sicherheitsaufgaben	Grundrufname		Bezeichnung in der OPTA
	Digitalfunk bzw. 4m-Band	2m-Band	
Feuerwehr	Florian	Florentine	FW
Rettungsdienst	Rettung	Rettung	RD
Katastrophenschutz <sup>1</sup>	Kater	Katharina	KAT
Luftrettung	Christoph	Christoph	CHR
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	Äskulap	DRK
Arbeiter Samariter Bund	Sama	Samuel	ASB
Malteser Hilfsdienst	Johannes	Malta	MHD
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	Pelikan	Pelikan	DLR
Johanniter Unfall Hilfe	Akkon	Jonas	JUH
Bergwacht	Bergwacht	Bergwacht	BW
Wasserwacht	Wasserwacht	Wasserwacht	WW
Zentrale Leitstelle	Leitstelle	Leitstelle	LTS

<sup>1</sup> Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, welche zu Einsätzen des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe eingesetzt werden, tragen für diese örtlichen Einsätze das Kennwort "Florian"



## 2.2 Standortkenner

Der Standortkenner wird durch den Gemeinde- bzw. Ortskenner des Landkreises, der kreisfreien Stadt, des Rettungsdienstbereichs, der Gemeinde oder des Ortsteils bestimmt. Umfasst der Standortkenner mehrere Wachen, sind zusätzlich numerische Zahlen als Wachen-Bezeichnung zu verwenden. Werkfeuerwehren führen ihren Firmennamen.

Das TMIK, führt an der Stelle der Ortsbezeichnung den Namen „Thüringen 1“ und das TLVwA den Namen „Thüringen 2“. Die TLFKS führt den Namen „Thüringen Schule“. Die Landesverbände der Hilfsorganisationen setzen vor dem Namen „Thüringen“ ihren jeweiligen Grundrufnamen, z.B. „Rotkreuz Thüringen“.

## 2.3 Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl

Die Identifizierung von Fahrzeugen erfolgt mittels einer Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl. Es ist zulässig, dass für die Bereiche Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst unterschiedliche Kennzahlensysteme verwendet werden, die neben der örtlichen auch die organisatorische Zugehörigkeit darstellen. Mehrere Fahrzeuge derselben Art werden durch eine fortlaufende Zahl unterschieden.

Bei der Vergabe der Funktions- und Fahrzeugkennzahl muss der geforderte taktische Einsatzwert berücksichtigt werden. Kann diese Anforderung nicht oder nur in Teilbereichen erfüllt werden, ist eine alternative Kennzahl bzw. die jeweilige Ziffer für „sonstige“ zu verwenden.

Es ist zulässig, Abrollbehältern, Containern sowie Wechsellader- und Logistikfahrzeuge, die den geforderten taktischen Einsatzwert für eine Kennzahl erfüllen, einen eigenen Funkrufnamen zuzuweisen, wenn dies organisatorisch sinnvoll ist.

Die Zuordnung für die BOS im integrierten Funknetz des Freistaates Thüringen ist entsprechend des nachstehenden Kennzahlenplans vorzunehmen:

### 2.3.1 Fahrzeuge der Einsatzleitung und Mannschaftstransportwagen

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
10	Führungsfahrzeug zur Anfahrt und Erkundung von Einsatzstellen	KdoW
11	Einsatzleitfahrzeug zur Führung von Einheiten und Verbänden	ELW 1, FüKw-Th, ELW ATF
12	Einsatzleitfahrzeug zur stabsmäßigen Führung von Einheiten und Verbänden	ELW 2, ELW 3
13	Fahrzeug zur technischen Unterstützung der Einsatzleitung	GW-luK, FuKW, FmKW, FMF Fu
14	Fahrzeug zur organisatorischen Unterstützung der Einsatzleitung	MZF, PKW
15	Kraftrad	Krad, Quad
16	Luftbeobachter	LuB
17	nicht belegt	
18	nicht belegt	
19	sonstige Fahrzeuge der Einsatzleitung und Mannschaftstransportfahrzeuge	MTW

### 2.3.2 Tank- und Sonderlöschfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
20	nicht belegt	
21	Tanklöschfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≤ 2.000 l und FPN 10/1000	TLF 8/18, TLF 2000
22	Tanklöschfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≤ 2.500 l und FPN ab 10/2000	TLF 16/24, TLF 16/25
23	Tanklöschfahrzeug mit Löschwasserbehälter < 3.500 l und FPN ab 10/2000	TLF 3000
24	Tanklöschfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≥ 4.000 l und < 5.000 l sowie FPN ab 10/2000	TLF 24/48, TLF 24/50, TLF 20/40 (SL), TLF 4000
25	Tanklöschfahrzeug Löschwasserbehälter > 5.000 l und FPN ab 10/2000	GTLF, FLF
26	nicht belegt	
27	nicht belegt	
28	nicht belegt	
29	sonstige Tank- und Sonderlöschfahrzeuge	

### 2.3.3 Hubrettungsfahrzeuge und Arbeitsgeräte für große Höhen

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
30	nicht belegt	
31	Drehleiter (Korb) mit einer Nennrettungshöhe < 18 m bei 12 m Nennausladung	DL 12/9, DLK 12/9, DL(A)K 12/9
32	Drehleiter (Korb) mit einer Nennrettungshöhe mindestens 18 m bei 12 m Nennausladung	DL 18/12, DLK 18/12, DL(A)K 18/12
33	Drehleiter (Korb) mit einer Nennrettungshöhe mindestens 23 m bei 12 m Nennausladung	DL 23/12 – DLK 23/12 – DL(A)K 23/12
34	Hubarbeitsbühne mit einer Nennrettungshöhe < 18 m bei 12 m Nennausladung	HAB
35	Hubarbeitsbühne mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 18 m bei 12 m Nennausladung	HAB, GM
36	Hubarbeitsbühne mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 23 m bei 12 m Nennausladung	HAB
37	nicht belegt	
38	Feuerwehrran	FwK
39	sonstige Hubrettungsfahrzeuge und Arbeitsgeräte für große Höhen	

### 2.3.4 Löschgruppen- und Löschstaffelfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
40	Löschfahrzeug mit Pumpe ab PFPN 10/1000	TSF, KLF, VLF, LF 8, KLF-Th
41	Löschfahrzeug Löschwasserbehälter und Pumpe ab (P)FPN 10/1000	TSF-W, StLF 10/6, MLF
42	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≥ 500 l, Pumpe ab FPN 10/1000	LF 8/6, LF 10/6, LF 10
43	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≥ 500 l, Pumpe ab FPN 10/1000 und TH-Beladung	HLF 10/6, HLF 10



Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
44	Löschgruppenfahrzeug Löschwasserbehälter ab 1.000 l, Pumpe ab FPN 10/2000 und TH-Beladung	LF 16/12, HLF 20/16, HLF 20
45	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≥ 1.000 l, Pumpe ab FPN 10/2000 und zusätzlicher PFPN	LF 20KatS
46	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwasserbehälter ≥ 2.000 l und Pumpe ab FPN 10/2000	LF 24, LF 20
47	nicht belegt	
48	nicht belegt	
49	sonstige Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge	LF 16-TS

### 2.3.5 Fahrzeuge für den ABC- und Gefahrguteinsatz

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
50	nicht belegt	
51	nicht belegt	
52	Fahrzeug für den qualifizierten CBRN-Ersteinsatz	Dekon V
53	Gerätewagen Dekontamination	GW-Dekon, GW Dekon P
54	Gerätewagen Gefahrgut	GW-G
55	Gerätewagen Umwelt/Ölschadenbekämpfung	GW-ÖL
56	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz	GW-A, GW-A/S
57	Messfahrzeug	GW-Mess
58	CBRN-Fahrzeuge	CBRN MLK, CBRN ErKw
59	sonstige Gefahrgutfahrzeuge	

### 2.3.6 Schlauchwagen, Transport- und Logistikfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
60	nicht belegt	
61	Schlauchwagen ab 1.000 m	SW 1000
62	Schlauchwagen ab 2.000 m	SW 2000, SW 2000 Tr, SW-KatS
63	nicht belegt	
64	nicht belegt	
65	Wechseladerfahrzeug	WLF 18, WLF 26
66	Nachschub- oder Logistikfahrzeug bis 7,5 t zGM	LKW-Lkr
67	LKW bis 12 t zGM	GW-L1, LKW-Lbw
68	LKW über 12 t zGM	GW-L2, LKW-Lbw
69	sonstige Transport- und Logistikfahrzeuge	

### 2.3.7 Rüst- und Gerätewagen sowie Wasserfahrzeuge

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
70	Vorausrüstwagen, Vorausgerätewagen	VRW, VGW
71	Rüstwagen 9 bis 14 t	RW 1
72	Rüstwagen 14 bis 16 t	RW, RW 2, RW 3
73	Kleineinsatzfahrzeug	KLAF, KEF

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
74	Gerätewagen der Berg- und Höhenrettung	
75	Gerätewagen Wasserrettung	GW-W, GW-Tauch
76	Boote	MZB
77	nicht belegt	
78	nicht belegt	
79	sonstige Rüst- und Gerätewagen sowie Wasserfahrzeuge und Arbeitsmaschinen	Bagger, Schlepper, Radlader

### 2.3.8 Fahrzeuge des Rettungsdienstes

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
80	Intensivtransportwagen	ITW
81	Notarztwagen	NAW
82	Notarzteinsatzfahrzeug	NEF
83	Rettungstransportwagen	RTW
84	Rettungstransporthubschrauber, Intensivtransporthubschrauber	RTH, ITH
85	Krankentransportwagen	KTW
86	Hilfs-Krankentransportwagen	HKTW
87	Großraum-Krankentransportwagen	GKTW
88	nicht belegt	
89	sonstige Fahrzeuge des Rettungsdienstes	

### 2.3.9 Fahrzeuge für Sanitäts- und Betreuungszwecke

Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
90	nicht belegt	
91	Krankenkraftwagen (Typ A1, A2, B und sonstige)	KTW-A1, KTW-A2, KTW-B
92	Krankentransportwagen (4 Tragen)	KTW-4
93	Krankentransportwagen für spezielle Anwendungsfälle	KTW gl
94	nicht belegt	
95	Gerätewagen Sanität	GW San
96	Gerätewagen Behandlung und ehem. Arzttruppwagen	GW Beh
97	Gerätewagen Logistik	GW Log, ETG
98	Gerätewagen Betreuung und ehem. Betreuungsdienst LKW	GW Bt
99	sonstige Fahrzeuge für Sanitäts- und Betreuungszwecke	

## 2.4 Handsprechfunkgeräte

Der Funkrufname der Handsprechfunkgeräte ergibt sich grundsätzlich aus dem Funkrufnamen des Fahrzeuges, dem das Handfunkgerät zugeordnet ist, ergänzt um die Funktion.

Eine reine funktionsbezogene Zuordnung kann bei eindeutiger Bezeichnung an der Einsatzstelle erfolgen, z.B. Abschnittsleiter „<Abschnittsname>“.



## 2.5 Regelungen zur Sprechweise der Funkrufnamen

### 2.5.1 Grundsätzliche Sprechweise

Die grundsätzliche Sprechweise kommt im überörtlichen Sprechfunkverkehr ausnahmslos immer und, sofern die Notwendigkeit besteht, auch im Einsatzstellenfunk zur Anwendung. Unter überörtlichem Sprechfunkverkehr ist in diesem Zusammenhang jeglicher Sprechfunkverkehr zu verstehen, der über den begrenzten Raum einer Einsatzstelle hinausgeht.

Beispiel:

Funktion	Kennwort der BOS	Standortkennner		Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl	Laufende Nummer
		Einsatzbereich	Wache		
Angriffstrupp	Florian	Weimar	1	44	1

### 2.5.2 Vereinfachte Sprechweise

Die vereinfachte Sprechweise darf ausschließlich im Einsatzstellenfunk verwendet werden und nur dann, wenn weiterhin eine eindeutige Unterscheidung aller beteiligten Sprechfunkbetriebsstellen gewährleistet ist. Die Einsatzleitung entscheidet über die Anwendung der vereinfachten Sprechweise. Folgende Vereinfachungen sind zulässig, sofern in der jeweiligen Vereinfachungsstufe die geforderte Eindeutigkeit erhalten bleibt:

*In homogenen Einsatzabschnitten (nur Feuerwehr oder Hilfsorganisation) kann die Organisation entfallen:*

Funktion	Kennwort der BOS	Standortkennner		Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl	Laufende Nummer
		Einsatzbereich	Wache		
Angriffstrupp	---	Weimar	1	44	1

*Bei Einsatz unter Beteiligung nur eines Standorts kann dessen Nennung entfallen:*

Funktion	Kennwort der BOS	Standortkennner		Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl	Laufende Nummer
		Einsatzbereich	Wache		
Angriffstrupp	---	---	---	44	1

*Ist nur ein Einsatzmittel beteiligt, genügt die Nennung der Funktion:*

Funktion	Kennwort der BOS	Standortkennner		Funktions- bzw. Fahrzeugkennzahl	Laufende Nummer
		Einsatzbereich	Wache		
Angriffstrupp	---	---	---	---	---

## 3 Funkrufnamen von Leitungs- und Führungspersonal

Der Funkrufname des Leitungs- und Führungspersonals setzt sich grundsätzlich aus dem Kennwort der Behörde, Organisation oder Einrichtung, dem Namen des Einsatzbereichs und einer der nachfolgend aufgeführten funktionsbezogenen Kennzahl zusammen. Bei der Sprechweise ist darauf zu achten, dass die Ziffer „0“ gesprochen wird. Die Funkrufnamen beziehen sich auf die jeweiligen Funktionen und werden geräte- und fahrzeugunabhängig verwendet. Die organisations- bzw. behördenspezifische Zuordnung von Kennzahlen für das Leitungs- und Führungspersonal erfolgt grundsätzlich nach folgender Systematik:



Kennzahl	Fahrzeugart	Beispiele
00	Zentrale Leitstelle, Feuerwehreinsatzzentrale, sonstige ortsfeste Funkanlage	
01	Leistungs- und Führungspersonal auf Ebene des Landes, der Kreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden	KBI, Ltr. BF, Amts- und Fachdienstleiter, OBM, SBM
02	Stellvertreter von Kennzahl 01	KBM
03	Leiter Fernmeldedienst	S 6
04	frei verfügbar	
05	frei verfügbar	
06	frei verfügbar	
07	frei verfügbar	
08	frei verfügbar	
09	Leiter Brandsicherheitswachdienst	BSW

## 4 Leitstellen und Führungspunkte

### 4.1 Zentrale Leitstellen

Die Funkrufnamen der Betriebsstandorte der Zentralen Leitstellen in Thüringen setzen sich grundsätzlich aus dem Kennwort der Behörde, Organisation oder Einrichtung sowie dem Standortkennner zusammen, z.B. Leitstelle Erfurt.

### 4.2 Ortsfeste Funkstellen

Der Funkrufname für eine ortsfeste Funkstelle setzt sich aus dem Kennwort der Organisation und dem Namen der Standortkennner zusammen.

Die Funktionskennzahl lautet „00“.

Ortsfeste Funkstellen verschiedener Organisationen an einem Standort verwenden grundsätzlich identische Standortkennner.

### 4.3 Autorisierte Stelle Thüringen

Der Funkrufname der Autorisierten Stelle des BOS-Digitalfunk in Thüringen lautet „Tetra Thüringen“.

## 5 Beispiele für Funkrufnamen

### 5.1 Funkrufnamen im Digitalfunk bzw. im 4m-Band

Erläuterungen	Kennwort	Standortkennner		takt. Kennung	lfd. Nr.	gesprochen
		Einsatzbereich	Wache			
erstes Mittleres Löschfahrzeug MLF der Feuerwehr Jena am Standort Göschwitz	Florian	Göschwitz	-	41	1	Florian Göschwitz 41 / 1
drittes Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 der Feuerwehr Sitzendorf im LK Saalfeld-Rudolstadt	Florian	Sitzendorf	-	24	3	Florian Sitzendorf 24 / 3
Löschgruppenfahrzeug LF 16 der Katschutzinheit des Landkreises Greiz am Standort Bad Köstritz	Kater	Bad Köstritz	-	45	-	Kater Bad Köstritz 45

Erläuterungen	Kennwort	Standortkennner		takt. Kennung	lfd. Nr.	gesprochen
		Einsatzbereich	Wache			
erster Rettungstransportwagen RTW des DRK Gera auf Wache 2	Rotkreuz	Gera	2	83	1	Rotkreuz Gera 2 / 83 / 1
zweites Notarzteinsetzfahrzeug NEF des ASB auf Wache 5 in Erfurt	Sama	Erfurt	5	82	2	Sama Erfurt 5 / 82 / 2

## 5.2 Funkrufnamen im 2m-Band

Erläuterungen	Kennwort	Standortkennner		takt. Kennung	lfd. Nr.	gesprochen
		Einsatzbereich	Wache			
erstes Mittleres Löschfahrzeug MLF der Feuerwehr Jena am Standort Göschwitz	Florentine	Göschwitz	-	41	1	Florentine Göschwitz 41 / 1
drittes Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 der Feuerwehr Sitzendorf im LK Saalfeld-Rudolstadt	Florentine	Sitzendorf	-	24	3	Florentine Sitzendorf 24 / 3
Löschgruppenfahrzeug LF 16 der Katschutzeinheit des Landkreises Greiz am Standort Bad Köstritz	Katharina	Bad Köstritz	-	45	-	Katharina Bad Köstritz 45
erster Rettungstransportwagen RTW des DRK Gera auf Wache 2	Äskulap	Gera	2	83	1	Äskulap Gera 2 / 83 / 1
zweites Notarzteinsetzfahrzeug NEF des ASB auf Wache 5 in Erfurt	Samuel	Erfurt	5	82	2	Sama Erfurt 5 / 82 / 2

## 6 BOS-Digitalfunk

Die Vorschriften der DV 810 „Sprechfunkdienst“ über die Durchführung des Sprechfunkverkehrs behalten auch weiterhin ihre volle Gültigkeit, soweit sie für den Digitalfunk übertragbar sind. Das gesprochene Wort geht der Anzeige im Display des Endgeräts (operativ-taktische Adresse = OPTA) voran.

## 7 Schlussvorschriften

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten der Erlass „*Funkrufnamen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), ausgenommen Polizei und Zoll des Landes Thüringen*“ vom 01.03.1992 sowie darauf aufbauende Folgeerlasse außer Kraft.

Udo Götze